

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat zu Hauptleuten im Generalstabcorps ernannt:

- Herrn Alfred Zemp in Luzern, Infanteriehauptmann;
- Friedrich Conradin in Zürich, Infanteriehauptmann;
- Friedrich Meyer in Zürich, Infanteriehauptmann;
- Ludwig v. Tschärner in Bern, Geniehauptmann;
- Rudolf Brüberlin in Basel, Infanteriehauptmann;
- Peter v. Clerc in Thun, Schützenoberleutnant;
- Henri Jeanneret in Bern, Schützenoberleutnant;
- Friedrich Brigger in Thun, Infanterieoberleutnant;
- Iwan Strohl in Basel, Infanterieoberleutnant;
- Theodor Schack in Genf, Genieoberleutnant;
- Wihelm Schmid in Bern, Artillerieoberleutnant;
- Arthur Hoffmann in St. Gallen, Infanterieoberleutnant;
- Jean de Bury in Neuenburg, Infanterieoberleutnant;

(Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend die Anstellung zweier weiteren Instruktoren 1. Klasse der Infanterie.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Einsichtnahme einer Votenschaft des Bundesrathes vom 30. Oktober 1883. beschließt:

Art. 1. Die durch Art. 17 des Bundesbeschlusses vom 21. Februar 1878 betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen festgesetzte Zahl der Instruktoren 1. Klasse der Infanterie wird von 17 auf 19 erhöht.

Art. 2. Die beiden Instruktoren, um welche die bisherige Zahl der Instruktoren 1. Klasse erhöht wird, werden direkt dem Oberinstruktor der Infanterie beigegeben und bezüglich Besoldung und übrige Berechtigung den Infanterieinstruktoren 1. Klasse der Kreise gleichgestellt.

Art. 3. Der Bundesrath wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit dieses Beschlusses festzusetzen und dessen Vollziehung anzuordnen.

— (Die Zahl der Nachschießpflichtigen der VI. Division) war dieses Jahr sehr groß; dieses rüsste zum Theil den neuen Bestimmungen über die obligatorischen Schießübungen zuzuschreiben sein.

Auf dem Waffenplatz Zürich rückten ein:

Am 9. Okt. von	Bat. Nr. 61	93 Mann,	
	Bat. Nr. 72	115	Total 208 Mann.
Am 10. Okt. von	Bat. Nr. 62	58 Mann,	
	Bat. Nr. 63	52	
	Bat. Nr. 64	72	
	Bat. Nr. 65	82	
	Bat. Nr. 66	77	Total 341 Mann.
Am 11. Okt. von	Schützenbat.		
	Nr. 6	40	
	Bat. Nr. 68	197	
	Bat. Nr. 69	195	Total 432 Mann.
Am 15. Okt. von	Bat. Nr. 67	120	
	Bat. Nr. 70	222	
	Bat. Nr. 71	218	Total 560 Mann.
Am 16. Okt. Mannschaft anderer Divisionen			Total 143 Mann.
Gesammttotal 1684 Mann.			

— (Die Verlegung der Schießschulen in die Kreise) wird in der Votenschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1884 beantragt und wie folgt begründet:

„In den Berichten über den Unterricht der Infanterie wird seit der Einführung der Militärorganisation fortwährend über einen ganz ungenügenden Unterricht des Unteroffizierskorps geklagt. Die militärischen Vereine, die Offiziere und nun namentlich auch die Unteroffiziere selbst rufen immer dringender nach besonderen Unteroffizierschulen, als dem einzigen Hülfsmittel, um das Unteroffizierskorps auf diejenige Stufe der Ausbildung zu bringen, welche mit dem Ganzen harmonisiert. Die Konferenz der Divisionenäre sowohl, als der Waffenschef und der Oberinstruktor der Infanterie sind einstimmig in dem Verlangen nach besonderen Unteroffizierschulen der Infanterie. Es wird geltend gemacht, daß es den Unteroffizieren vor Allem an gründlichem Wissen fehle. Die nächste Folge davon sei der Mangel an sicherem Auftreten vor der Truppe und die weitere sehr natürliche Konsequenz, daß die Unteroffiziere auch in disziplinarischer Beziehung nicht dasjenige Bindemittel seien, das sie sein sollten.“

Um diese Beurtheilung zu würdigen, ist es zweckmäßig, einen Blick auf den Bildungsgang eines Infanterie-Unteroffiziers zu werfen. Nach einem kurzen Kadresvorfürse, dessen hauptsächlichster Zweck es sein muß, die militärischen Kenntnisse der älteren Kadres wieder aufzufrischen, kommt der junge Korporal, der nur eine Schule als Rekrut hinter sich hat, vor Rekruten zu stehen, die bald alle eben so viel wissen, als er selbst und von denen oft ein Theil ihm an Bildung überlegen ist. Nur Wenige wissen unter solchen Verhältnissen als wirkliche Führer und Lehrer sich auf der Höhe zu erhalten, und diese Wenigen verschwinden meistens

aus dem Unteroffizierskorps durch Beförderung, während die Uebrigen eben nur gradirte Soldaten bleiben.

Gerade eine Militärarmee braucht verhältnismäßig gute Unteroffiziere, da diese berufen sind, die Masse, die wir noch nicht genügend zu instruiren vermögen, mit sich zu reißen.

Es gilt dies hauptsächlich von der Infanterie, bei welcher im Marsch und im Gefecht die Masse zu bewältigen ist und bei welcher Waffe der Unteroffizier, besonders im Feuergefecht, als Führer einer Abtheilung eine weit schwierigere Aufgabe zu lösen hat, als bei irgend einer anderen Waffe. Angesichts dieser Anforderungen an den Unteroffizier ist es einleuchtend, daß ihm die Befähigung nur in einem speziellen Unterrichtskurse in ausdehnender, wirklich haffender Weise beigebracht werden kann. Eine Bestätigung dieser Behauptung bilden die Unteroffizierschulen der Artillerie und auch die Infanterie: hat sachbezügliche Erfahrungen gemacht, da die aus 1873er und 1874er Unteroffizierschulen der Schützen hervorgegangenen Unteroffiziere sich lange Jahre hindurch durch Haltung, Auftreten und Wissen vorthellhaft auszeichneten.

Der Entwurf des Bundesrathes zur Militärorganisation hatte denn auch eine Kadreschule von vier Wochen für alle neu ernannten Unteroffiziere und überdies die Einberufung von 768 Unteroffizieren in die Schießschulen vorgesehen.

Hauptsächlich aus Gründen der Oekonomie fielen die Kadreschulen in der Verathung der Militärorganisation weg und aus gleichen Gründen ist seit einer Reihe von Jahren die Zahl der in die Schießschulen einberufenen Unteroffiziere von 768 auf 250 herabgesunken. Wir halten nun aber weder die zentralisirten Schießschulen, noch die zentralisirten Kadreschulen für eine richtige Organisation der Unteroffizierschulen der Infanterie, weil in zu großen Schulen die Detailausbildung der Einzelnen leidet und weil in den Schießschulen mit ihrem an Zahl beschränkten Instruktionspersonal allzu einseitig nur der Schießunterricht betrieben werden kann.

Deshalb schlagen wir vor, in jedem Divisionskreis alljährlich eine Unteroffizierschule für alle neuernannten Korporale abhalten zu lassen. In diesen Schulen würden neben besonderer Betonung des Schießunterrichtes alle Unterrichtszweige betrieben, welche der gehörige Ausbildung des Unteroffiziers, namentlich auch als Unteroffizier in der Soldatenschule, zum Zwecke haben.

Der Wortlaut des Art. 105 der Militärorganisation ist einer solchen Dezentralisation der Unteroffizierschulen nicht im Wege. Ja, es kann der Ausdruck „allgemeine“ Schießschulen wohl keine andere Bedeutung haben, als die Einberufung aller Offiziere und Unteroffiziere ohne Ausnahme, welche Auffassung dadurch noch bestätigt wird, daß das Gesetz für die Offiziere ohne Weiteres noch einen Termin festsetzt, innert dem die Einberufung zu geschehen hat.

Wir verkennen nicht, daß der Vorschlag ein bedeutendes finanzielles Opfer erfordert, indem statt der oben budgetirten Fr. 154,800 bisher für die Unteroffizierschulen nur eine Summe von „ 39,525“ ausgesetzt wurde; die Mehrkosten von „ „ Fr. 115,275“ glauben wir aber zum Theil in anderer Weise wieder einbringen zu können.

Wenn die Unteroffiziere so weit ausgebildet sein werden, daß sie wirklich zur Instruktion verwendbar sind, darf eine Reduktion der Infanterierekrutenschulen von drei in der Regel auf zwei per Divisionskreis und per Jahr eintreten.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß alljährlich so viele Offiziere und Korporale, resp. Wachmeister, einberufen werden, als die besonderen Offiziers- und Unteroffizierschulen liefern, und daß also der Lieutenant erst beim Vorschlage zum Hauptmann und der Unteroffizier erst bei der Beförderung zum Feldwebel oder Fourier eine zweite Schule zu machen hätte, können wir weniger einberufen, als bisher per Kreis:

Ganze Dauer.	Hälfte.	Total.
9	+	2
12	+	12
		11 Offiziere*)
		24 Unteroffiziere und Soldaten**)

auf eine Dauer von je 55 resp. 28 Tagen.

Es macht dies folgende Ersparniß:

8 Kreise	×	9 Offiziere	×	55 Tage à Fr.	6.15 =	Fr. 24 354
8	×	12 Unteroffiz.	×	55 Tage à Fr.	3.40 =	Fr. 17,92
8	×	2 Offiziere	×	28 Tage à Fr.	20.90 =	Fr. 9,363
8	×	12 Unteroffiz.	×	28 Tage à Fr.	2.60 =	Fr. 6,989
						Total Fr. 58,658

Hierzu kämen die nicht unbedeutenden Kosten, welche sich bei einer Reduktion der Rekrutenschulen ebenfalls vermindern werden, jedoch nicht näher zu bestimmen sind.

Die Mehrkosten, welche die Annahme unseres Vorschlages veranlassen werden, beziffern sich wie folgt:

Unteroffizierschießschulen, im Jahre 1884 budgetirt zu Fr. 154,800

Davon ab:

Frühere Schießschulen, budgetirt zu Fr. 39,525

Obige Ersparniß „ 58,958

98,183

Für 1884 Mehrkosten Fr. 56,617
welche sich auf Fr. 71,292 belaufen würden, sofern die Zahl der

Schulen statt auf 16 nur auf 18 reduziert würde, wie dies bei der Kostenberechnung der Infanterie-Rekrutenschulen in Aussicht gestellt wurde.

*) Ganze Dauer:	Zweite Hälfte:
1 Verwaltungsoffizier,	1 Bataillonschef,
4 Kompaniechefs,	1 Bataillonsadjutant.
4 Lieutenants.	
**) 4 Feldwebel,	1 Adjutant-Unteroffizier,
4 Fouriere,	1 Büchsenmacher,
2 Tambouren,	10 Spielleute.
2 Wärter.	

Verschiedenes.

— (Ein Tagesbefehl des Generals Gurto, des Kommandierenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks.) (Fortsetzung.) Die Verwendung der Sappeure war nicht überall eine richtige: dieselben sind als eine im hohen Grade wichtige und schwer zu ersetzende Hülfswaffe anzusehen. Man muß sich ihre Spezialkenntnisse nutzbar machen, nicht aber sie zum Gefecht oder zu Arbeiten in der ganzen Masse verwenden, — dazu sind sie zu wenig zahlreich. Außer der allgemeinen Anleitung bei den Arbeiten muß den Sappeuren das übertragen werden, was die der Infanterie und der Bevölkerung entnommenen Arbeiter bei der Befestigung einer Stellung etwa nicht machen können, sowie zu Sprengungen, Unbrauchbarmachen von Brücken und Wegen etc. Bei den Manövern haben die Sappeure ihre sämtlichen Arbeiten mit den konventionellen Zeichen gut sichtbar zu versehen, damit kein Zweifel darüber bestehe, was man mit denselben habe zum Ausdruck bringen wollen.

Die Verwendung der Kavallerie betreffend.

Zwei wichtige Aufgaben der Kavallerie, aufzuklären und zu sichern, wurden nicht ganz zur Zufriedenheit gelöst, hauptsächlich deswegen, weil die Führer sich nicht daran gewöhnt haben, dieselbe richtig einzuteilen und ihren Gefechtszwecken entsprechend zu verwenden. Soweit ich habe bemerken können, wurden beide Aufgaben immer gleichzeitig ein und derselben Abtheilung übertragen, hierbei also übersehen, daß die Aufklärungsthätigkeit Beweglichkeit und steten Drang zur Initiative fordert, wogegen der Sicherungsdienst mehr auf den entgegengeetzten Forderungen beruht, was zur Folge hatte, daß im Allgemeinen die Kavallerie, wenn sie vor der Möglichkeit stand, zwischen der schweren Aufgabe, der Aufklärung, und der leichteren, der Sicherung einer bestimmten Abtheilung, zu wählen, die letztere vorzog und sie (aber auch nicht einmal völlig zufriedenstellend) zum Nachtheil der ersteren ausübte. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, müssen vor Allem die Aufgaben auf die einzelnen Theile der Kavallerie richtig vertheilt werden, indem man in jedem einzelnen Falle bestimmte Abtheilungen von angemessener Stärke mit Wahrnehmung des unmittelbaren Aufklärungsobienstes in der Nähe eines einzeln auftretenden Detachements beauftragt.

Die seitens der Truppen in die Kavallerie gesetzten weitgehenden Hoffnungen bezüglich Aufklärung der Lage beim Feinde sind seitens der letzteren nicht erfüllt worden, sowohl aus dem eben bargelegten Grunde und der ungenügenden Gewöhnung wegen, die Aufgabe der Kavallerie in einem etwas weiteren Sinne aufzufassen, als auch weil sie sich fälschlicherweise daran gewöhnt hat, ihre Patrouillenritte nur auf kleine Entfernungen und eine schmale Front auszuüben. Die kurzen, nur auf einer schmalen Front ausgeführten Patrouillenritte, wie sie bei den bei Siedlitz übenden Abtheilungen vorkamen, sind zwecklos und können nie zu einem bestimmten Resultate führen. Es wäre in vorliegendem Falle angebracht gewesen, den Patrouillengang so weit auszu dehnen, daß man wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit hätte darauf rechnen können, die Sphäre der Aufklärungsthätigkeit selbst detachirter Abtheilungen des Gegners zu umfassen. Selbst wenn hier ein Verlust an Kraft nach der Tiefe eingetreten wäre, so wäre derselbe ausgeglichen worden und hätte sich bezahlt gemacht durch die in Folge verstärkter Thätigkeit vor der Front erlangten entscheidenden Resultate. Eine solche Art und Weise des Vorgehens der Kavallerie setzt aber auch voraus, daß dieselbe daran

gewöhnt sei, schnell und rechtzeitig ihre getrennten Kräfte wieder zu ver sammeln, denn ohne dieses ist sie zu einem kühnen und entschlossenen Handeln nicht im Stande.

Um ihre Pflichten im Manöver zweckentsprechend zu erfüllen, hätten die Führer der Abtheilungen ihre Kavallerie mit Instruktionen dahin versehen müssen: was vom Feinde bekannt sei, und was sie (die Führer) verlangten; auf Grund dieser Angaben wären dann Direktiven für den Kommandeur der selbständig handelnden Kavallerie aufzustellen gewesen. Nur dann, wenn dieser mehr oder weniger bestimmte Nachrichten hat und weiß, was von der Kavallerie verlangt wird, kann er grobe Irrthümer sowohl bei dem Einziehen von Nachrichten über den Gegner, wie auch bezüglich Unterhaltung der Verbindungen mit dem Gros der Abtheilung und bezüglich der Richtung, nach welcher die Meldungen zu senden sind, vermeiden. Wenn aber aus irgend einem Grunde die Befolgung der Instruktion nicht möglich ist, so hat der Kavallerie-Offizier auf eigene Verantwortung und unter möglicher Verächtlichung der der betreffenden Abtheilung übertragenen Aufgabe zu handeln.

Ein gewisser Unternehmungsgestalt machte sich, wenn auch noch nicht in genügendem Maße, so doch überhaupt schon geltend; in einigen Fällen erschienen Kavallerie-Abtheilungen in Rücken und Flanke des Gegners und bedrohten seine Verbindungen, so daß in dieser Beziehung bereits Aufgaben gelöst wurden, wie sie einer unternehmenden, schneidigen Kavallerie zufallen; es zeigt sich, daß die Wichtigkeit solcher Unternehmungen schon in die Kavallerie einzubringen beginnt. Nicht das Gleiche kann ich aber von der Kavallerie bezüglich ihrer Versuche zur Mitwirkung an dem Kampfe der Infanterie auf dem Schlachtfelde sagen. Wie viel auch von der Schwierigkeit geredet wird, die sich einem Angriff der Kavallerie auf Infanterie bietet, und für wie unangebracht derselbe auch gehalten werden mag, man darf dabei doch nie aus den Augen lassen, daß ein Auftreten der Kavallerie auf dem Schlachtfelde möglich, ja erforderlich ist, und deshalb muß sie es verstehen, sich an ihr Opfer heranzusetzen, sich durch das Terrain zu decken, um sich plötzlich auf den Feind zu werfen, ihn durch ein völlig unvermuthetes Auftreten in Verwirrung zu versetzen und aus dem hierdurch hervorgerufenen Eindruck Nutzen zu ziehen. Wie bei meinen Besichtigungen, so bin ich auch bei den Manövern bei Siedlitz nur einmal Zeuge eines Kavallerie-Angriffs auf Infanterie gewesen und habe die Ansicht, daß, wenn der Kavallerie im Frieden nicht möglichst oft Gelegenheit zu solchen Angriffen geboten wird, dieses in ihr die unrichtige Vorstellung von der völligen Unmöglichkeit, Infanterie zu attackiren, endgültig zu beseitigen geeignet ist.

In den Fällen, in welchen der Führer der einem selbständig auftretenden Detachement beigegebenen Kavallerie sich nicht persönlich bei dem Führer dieses aufhalten konnte, hätte derselbe unter jeder Bedingung und unter Ueberwindung aller Hindernisse vermittelt Ordonnanzen eine lebhafte Verbindung unterhalten müssen, die gewissermaßen als „Delegirte“ seitens der Kavallerie-Abtheilung zu dem Detachement und seitens dieses zu der Kavallerie zu kommandiren waren. Durch diese Ordonnanzen muß der Führer des Detachements, abgesehen von eingehenden Meldungen und Nachrichten, stets über die Vorgänge bei der Kavallerie orientirt sein, während dem Kavallerieführer durch den Kommandeur des Detachements ebenso rechtzeitig Kenntniß von seinen Entschlüssen und den bei ihm zusammenlaufenden Nachrichten über den Feind zu geben ist. Außer dieser steten Verbindung mit seiner eigenen Kavallerie hat jedes selbständig auftretende Detachement aber auch noch durch „Delegirte“ mit den rechts und links benachbarten Abtheilungen Verbindung zu unterhalten, die ihrerseits auch wieder „Delegirte“ zu entsenden haben, so daß auf solche Art ein Isolirtsein einer detachirten Abtheilung nicht möglich ist, denn — droht Jemandem Gefahr, so befehlen ihn seine Nachbarn, hat sich Jemand in einen Kampf verwickelt oder zu einem solchen fortzuziehen lassen, so wird er von seinen Nachbarn unterstützt. Ich wiederhole, daß nur, wenn so oder durch eine anderweitige richtig organisirte Verbindung die Abtheilungen in steter Kenntniß von einander sind, auf eine thätige Unterstützung im Kampf der einen durch die andere gerechnet werden darf. (Schluß folgt.)

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Theil von Tyrol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Spezial-Cardons: die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse etc. — Der „Bund“ schreibt darüber: „Namentlich auch Militärschulen und einzelne Offiziere, die ihr militärisches Wissen auf eine richtige geschichtliche-geographische Grundlage zu stützen wünschen, überhaupt Freunde vaterländischer Geschichte werden dieses werthvolle Erzeugniß schweizerischer Kartographie nicht vermissen wollen.“ Der Umstand, dass der Chef der Infanterie die Karte für sämtliche Waffenplätze der Schweiz angeschafft hat, zeugt für deren hohen Werth, welche der Karte in militärischen Kreisen gezollt wird. — Preis aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20. — Auf Wunsch zur Einsicht. (H 2089 Y)